

## **Wichtige Hinweise zur Beauftragung Ihres Telefonanschlusses**

1. Auf dem Portierungsauftrag müssen zwingend der oder die jeweilige(n) Anschlussinhaber beim jeweiligen Teilnehmernetzbetreiber (z.Bsp. Telekom) eingetragen werden. Das gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber bei Arche.Net vom bisherigen Anschlussinhaber abweicht.
2. Bei Neuschaltung bitte gut leserliche Kopien der Vorder- und Rückseite des Personalausweises des Auftraggebers beilegen.
3. Bitte den Anschluss keinesfalls selber kündigen – Sie bevollmächtigen die Arche.Net mit der Kündigung. Andererseits gibt es das Risiko, dass Ihre Telefonnummern verloren gehen.
4. Eventuelle dauerhafte Voreinstellungen auf eine andere Telefongesellschaft (Preselection) bitte selber kündigen.
5. In Funknetzen erfolgt die Kündigung Ihres Anschlusses erst nach Aktivierung / Inbetriebnahme Ihres Internetzugangs. Abgehend können sie unmittelbar nach Inbetriebnahme des Anschlusses telefonieren. Erreichbar sind Sie allerdings bis zur Portierung nach wie vor über den alten Anschluss.
6. Mit Kündigung des Telefonanschlusses beim Teilnehmernetzbetreiber wird auch der Telefonbucheintrag gelöscht. Ein neuer kostenfreier Telefonbucheintrag kann mit den Formular „Telefonbucheintrag“ beauftragt werden.